



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> Cri SV 587/22-01-01 <b>Datum:</b> 11.08.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220431 Errichtung von 10 Reihenhäusern bestehend aus 2 Gebäuderiegeln mit je 5 Reihenhausscheiben Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 207/3 (Lindenallee, 19089 Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.08.2022

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist die Errichtung von 10 Reihenhäusern bestehend aus 2 Gebäuderiegeln mit je 5 Reihenhausscheiben geplant (siehe Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1/91 „Wohnungsbau gebiet Neustadt“, für den die 5. Änderung erarbeitet wird. Das Aufstellungsverfahren für die 5. Änderung des B-Plans Nr. 1/91 stockt aufgrund der Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen.

Mit dem Vorhaben werden die Festsetzungen des Bebauungsplans (Stand Vorentwurf) derzeit nicht eingehalten.

Es wurden Befreiungen von folgenden Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 1/91 beantragt:

1. offene Bauweise – Vorhaben: Reihenhauseriegel
2. Vollgeschosszahl II (Baublock 6), III (Baublock 7) – Vorhaben: 3 Vollgeschosse im Baublock 6 und 7
3. Dachform Satteldach, Krüppelwalmdach - Vorhaben: Pultdach, 4° Dachneigung
4. Baulinie / Baugrenze- Vorhaben: siehe Lageplan, Begründung neue Grundstücksaufteilung

Die Befreiungsinhalte entsprechen nicht den Festsetzungen der 5. Änderung des B-Plans Nr. 1/91. Dadurch ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich, welches die Befreiungsinhalte zu den Festsetzungen beinhaltet. Dieses ist zeitnah von der Stadt Crivitz durchzuführen. Gemäß Auskunft des Landkreises Ludwigslust-Parchim kann die Baugenehmigung erst nach Schaffung des Baurechts erteilt werden. Der Antrag wurde durch den Antragsteller zunächst ruhend gestellt.

Die Erschließung des Grundstücks ist gesichert.

Die Herstellung der Zufahrt ist gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen. Das anfallende Niederschlagswasser wird laut dem Bauantrag auf dem Baugrundstück versickert.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 20.08.2022 erforderlich. Die Stellungnahme der Stadt Crivitz zum gemeindlichen Einvernehmen ist nach Rücksprache mit dem Landkreis Ludwigslust-Parchim trotz der Ruhendstellung durch den Bauherrn termingerecht zu erbringen. Daher wird um Abstimmung gebeten.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Auszug Antrag

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag BA 220431 über die Errichtung von 10 Reihenhäusern, bestehend aus 2 Gebäuderiegeln mit jeweils 5 Reihenhausscheiben, auf dem Flurstück 207/3, Flur 30, Gemarkung Crivitz zu erteilen. Bedingung ist die Einhaltung der zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 1/91.

Da die Voraussetzungen für die beantragte Befreiung nicht vorliegen, nimmt die Stadt Crivitz derzeit die Einarbeitung der Inhalte des Bauantrages in den Planentwurf vor. Die Beteiligung nach §3(2) und §(4)2 BauGB wird vorbereitet.

Die Einhaltung der natur- und artenschutzrechtlichen Voraussetzungen ist dem Landkreis LUP nachzuweisen.

**Hinweis:**

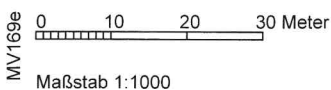
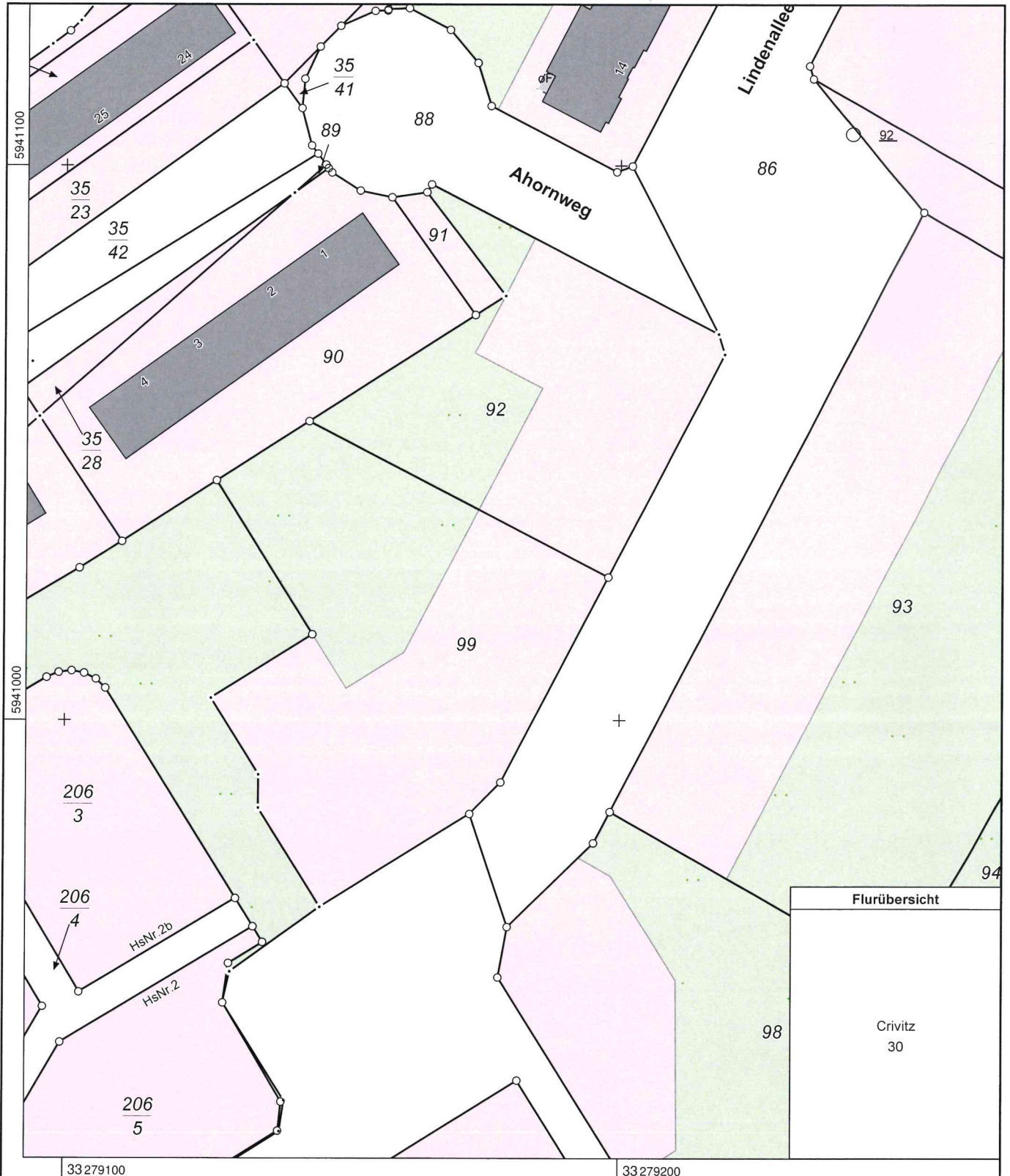
Die Herstellung der Zufahrt ist gesondert bei der Stadt Crivitz über das Amt Crivitz zu beantragen.



Erstellt am 01.02.2022

Gemarkung: Crivitz (13 0637)  
Flur: 30  
Flurstück: 99

Gemeinde: Crivitz, Stadt (13 0 76 025)  
Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Lage: Lindentallee



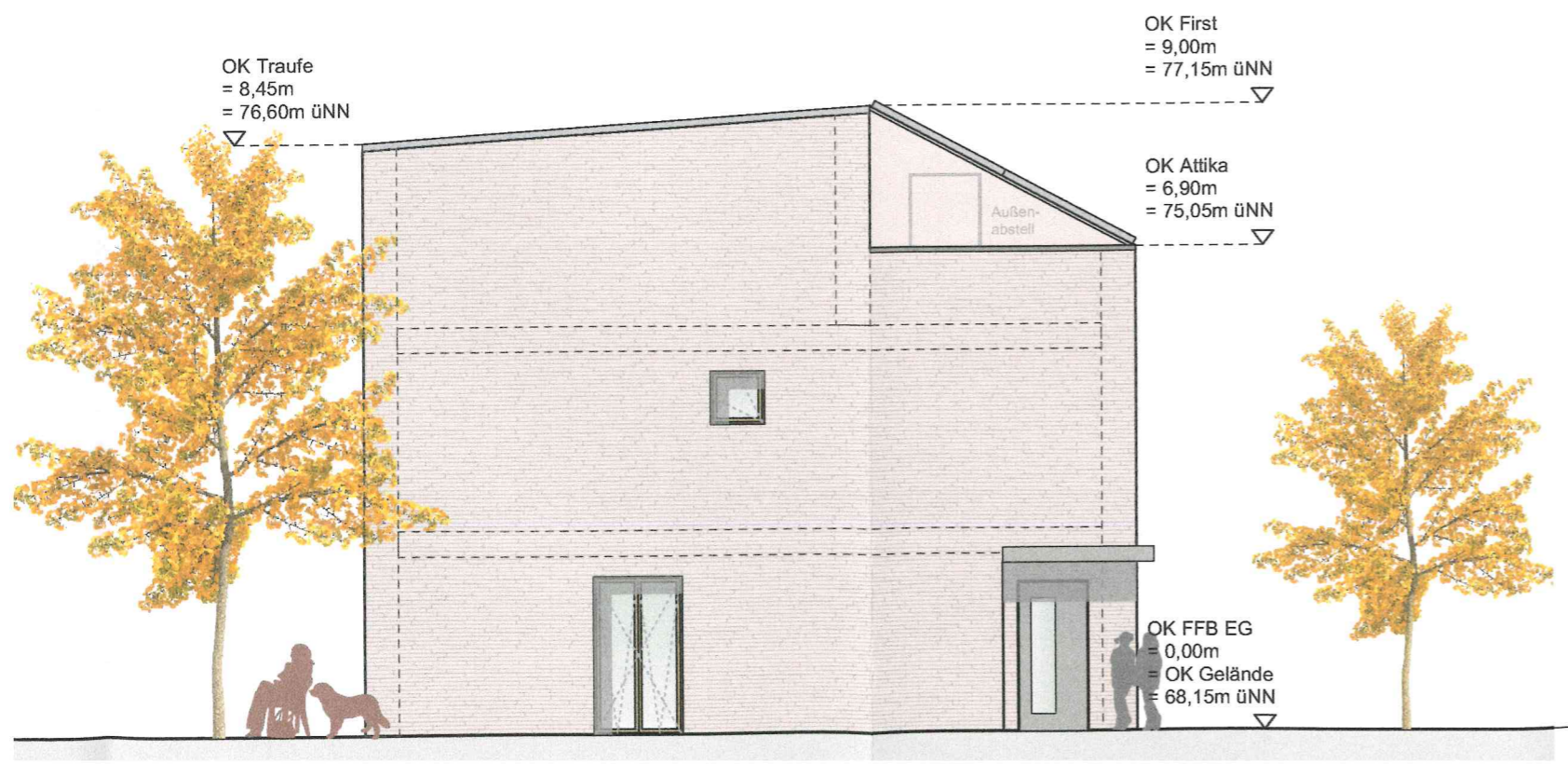


ANSICHT SÜD / SÜDOST - LINDENALLEE



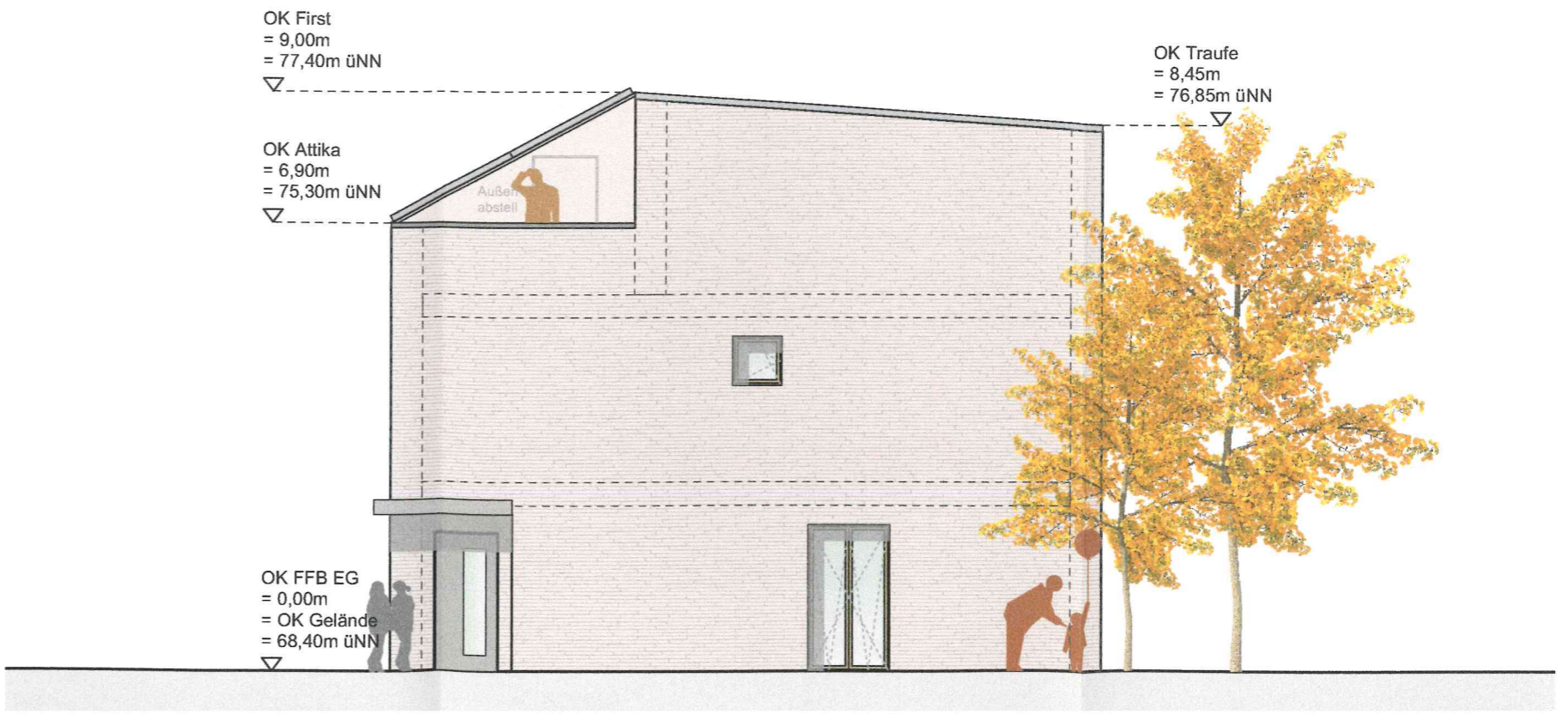


NORD / NORDWEST - GARTENSEITE



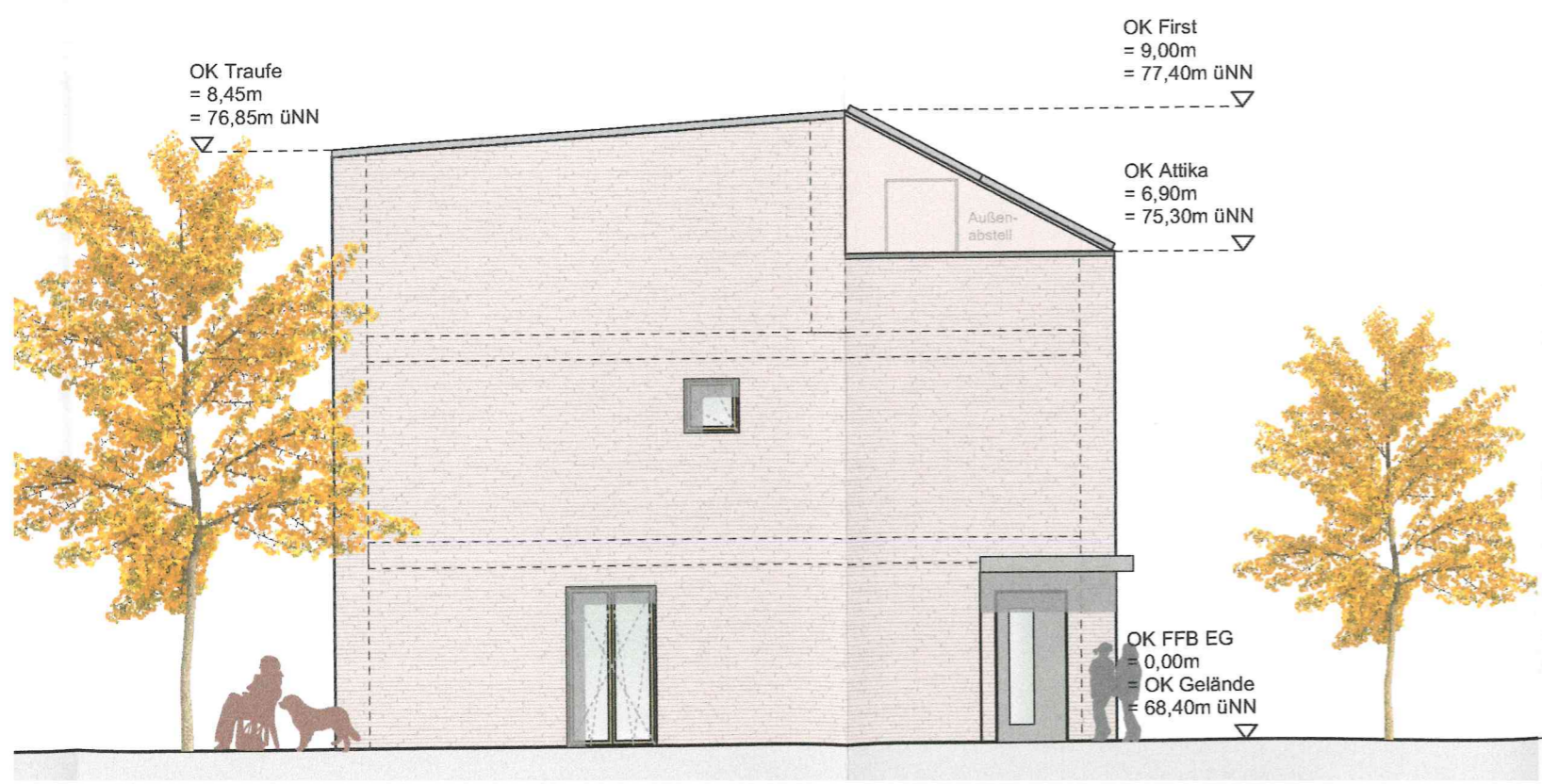


ANSICHT SÜD / SÜDOST - LINDENALLEE





NORD / NORDWEST - GARTENSEITE



**Beantragung von Befreiungen vom B-Plan Nr. 1/91****Anlage 3**

Das Grundstück befindet sich im B-Plangebiet Nr.1/91 „Wohnungsbaugelbiet Neustadt“ in der 4.Änderung lt. Beschluss Nr.131 / 95 vom 20.12.1995.

Aktuell erarbeitet die Gemeinde eine 5. Änderung zum B-Plan Nr.1/91, bei der Vorgaben zu den zulässigen Bebauungsformen, Gebäudetypen, Dachformen, Geschosshahlen, usw. überarbeitet werden. Eine entsprechende Satzung zur 5. Änderung zum B-Plan Nr.1/91 „Wohnungsbaugelbiet Neustadt“ liegt bereits vor.

Die innerhalb dieses Bauantrages geplanten und beantragten Gebäudetypen mit Ihren Geschosshahlen und Dachformen sind der Gemeinde Crivitz vorgestellt worden und sind von der Gemeinde Crivitz (Gemeindevertretung und Bauausschuss) zur Ausführung gewünscht und bestätigt worden. Diese Parameter sollen auch in die 5.Änderung des B-Plan Nr.1/91 übernommen und beschlossen werden.

Ein entsprechendes Schreiben (Willenserklärung) von Gemeinde und Bauausschuss liegt bei. In diesem Bauantrag haben wir daher folgenden Befreiungsantrag zu einigen ausgewiesenen Vorgaben aus dem aktuell gültigen B-Plan gestellt.

**1. Befreiung von Vorgabe offene Bauweise:**

---

Hiermit beantragen wir die Befreiung von den Vorgaben aus B-Plan Nr.1/91 „Wohnungsbaugelbiet Neustadt“ in der 4.Änderung bezüglich der festgelegten offenen Bauweise.

Die Gebäuderiegel mit jeweils nur fünf Reihenhauseinheiten stellen zwar städtebaulich keine rein geschlossene Bebauung dar, dennoch stellt sich die Frage, ob eine Befreiung erforderlich wird, da die offene Bauweise in ihrem Charakter leicht reduziert wird.

B-Plan Vorgaben:

Baublock 6: offene Bauweise

Baublock 7: offene Bauweise

Bauantragsplanung:

2x Reihenhauseinheit mit je 5x Reihenhauseinheit

Begründung:

Die Gemeinde wünscht eine Bebauung mit Reihenhäusern.

Diese Vorgabe soll in die 5.Änderung des B-Plan Nr.1/91 übernommen werden.

Siehe dazu Stellungnahme der Gemeinde.

**2. Befreiung von Vorgabe Vollgeschosse:**

---

Hiermit beantragen wir die Befreiung von den Vorgaben aus B-Plan Nr.1/91 „Wohnungsbaugelbiet Neustadt“ in der 4.Änderung bezüglich der festgelegten Vollgeschosse.

B-Plan Vorgaben:

Baublock 6: 2 Vollgeschosse zulässig

Baublock 7: 3 Vollgeschosse zulässig

Bauantragsplanung:

3 Vollgeschosse

Begründung:

Die Gemeinde wünscht eine Bebauung mit 3-geschossigen Reihenhäusern.

Diese Vorgabe soll in die 5.Änderung des B-Plan Nr.1/91 übernommen werden.

Siehe dazu Stellungnahme der Gemeinde.

Das oberste Vollgeschoss wird straßenseitig zurückgestaffelt.

**3. Befreiung von Vorgabe Dachform:**

---

Hiermit beantragen wir die Befreiung von den Vorgaben aus B-Plan Nr.1/91 „Wohnungsbaugelbiet Neustadt“ in der 4.Änderung bezüglich der festgelegten Dachform. (Textteil Pkt.4 „Örtl. Bauvorschriften“)



B-Plan Vorgaben:

Satteldach, Krüppelwalm

Bauantragsplanung:

Leicht geneigtes Pultdach (ca. 4°Neigung)

Begründung:

Die Gemeinde wünscht eine Bebauung mit Reihenhäusern. Die hier geplante Dachform eines leicht geneigten Pultdaches ist eine der von der Gemeinde gewünschten Dachformen.

Diese Vorgabe soll in die 5.Änderung des B-Plan Nr.1/91 übernommen werden.

Siehe dazu Stellungnahme der Gemeinde.

Für diesen Gebäudetypus empfiehlt sich architektonisch und im vorliegenden Fall auch städtebaulich die Ausführung mit leicht geneigtem Pultdach, was in dieser Form von der Gemeinde gewünscht ist.

**4. Befreiung von Vorgabe Baulinie / Baugrenze:**

---

Hiermit beantragen wir die Befreiung von den Vorgaben aus B-Plan Nr.1/91 „Wohnungsbaugebiet Neustadt“ in der 4.Änderung bezüglich der festgelegten Baulinie.

B-Plan Vorgaben:

Baublock 6: siehe B-Plan

Baublock 7: siehe B-Plan

Bauantragsplanung:

Verlauf Baugrenze siehe Bauantragsplanung

Begründung:

Die Gemeinde wünscht eine Bebauung mit Reihenhäusern.

Das Grundstück wird neu aufgeteilt. Eine Baulinie ist im Entwurf zur 5.Änderung nicht mehr ausgewiesen. Die Baugrenze wurde bereits im Entwurf zur 5.Änderung angepasst. Die hier in der Bauantragsplanung verzeichnete Baulinie / Baugrenze soll in die 5.Änderung des B-Plan Nr.1/91 übernommen werden.

Siehe dazu Stellungnahme der Gemeinde.



102

206/1

206/3

HsNr. 2b  
206/4

99/1

207/2

90

92/1

207/3

93

98

Grundstücksgrenze  
Grundstücksgrenze = 4.252,00m²

Baugrenze (5. Änderung zum B-Plan N. 181)

OK Traufe  
= 8,45m  
= 76,60m UNW

OK First  
= 9,00m  
= 77,15m UNW

OK Attika  
= 6,60m  
= 75,05m UNW

OK Traufe  
= 8,45m  
= 76,60m UNW

OK First  
= 9,00m  
= 77,15m UNW

OK Attika  
= 6,60m  
= 75,05m UNW

OK Traufe  
= 8,45m  
= 76,60m UNW

OK First  
= 9,00m  
= 77,15m UNW

OK Attika  
= 6,60m  
= 75,05m UNW

10 x PKW-Stellplatz  
(2,50m)

Mühlweg

Lindenallee

Lindenallee





## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 597/22 <b>Datum:</b> 26.07.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA Neubau eines Carports Gemarkung Wessin, Fl 4, Flst 138/2 (Wessin, Ringstr. 14 B)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.08.2022

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Flurstück ist der Neubau eines Carports geplant (siehe Antragsauszug).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der 1. Änderung der Abrundungssatzung für den Ortsteil Wessin und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist vorliegend der Fall. Die Festsetzungen der Satzung sind einzuhalten.

Für das Bauvorhaben ist gemäß der Satzung ein Ausgleich zu erbringen.

Die OTV Wessin hat empfohlen, dass Einvernehmen zu erteilen\*/ nicht zu erteilen\*.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 07.09.2022 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA für den Neubau eines Carports auf dem Flurstück 138/2, Flur 4 in der Gemarkung Wessin zu erteilen.

Gemäß der Satzung ist für jede Garage / Carport bzw. je 3 befestigte Stellplätze ein Baum zu pflanzen. Die Realisierung ist der Gemeinde nachzuweisen.

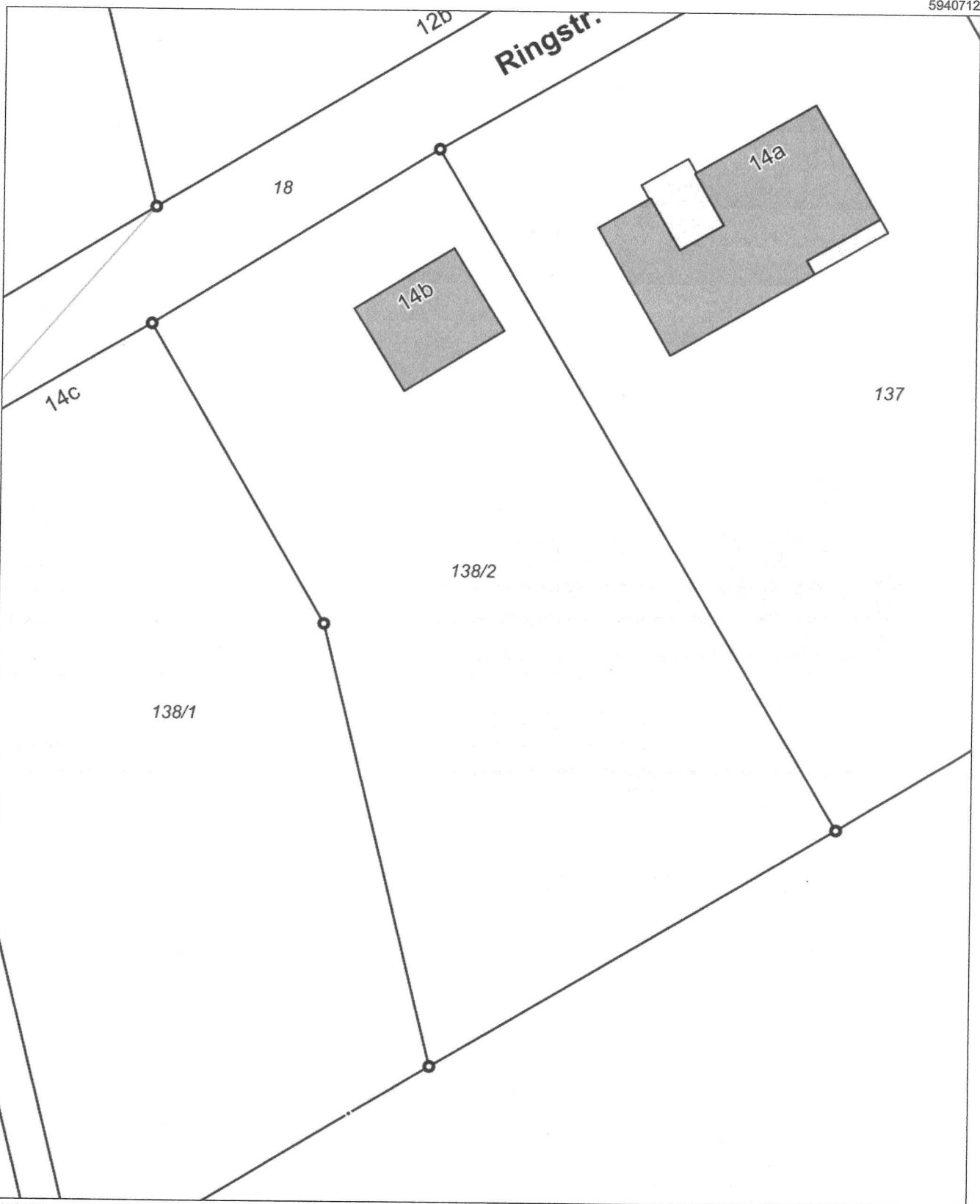
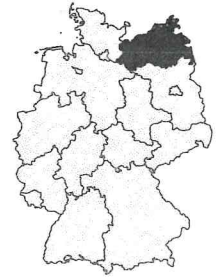
# Auszug aus dem Grundbesitzkataster

Grundbesitzkarte 1:500

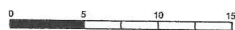
Erstellt am 05.05.2022

Flurstück: 138/2  
Flur: 4  
Gemarkung: Wessin

Gemeinde: Crivitz, Stadt  
Kreis: Ludwigslust-Parchim  
Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern



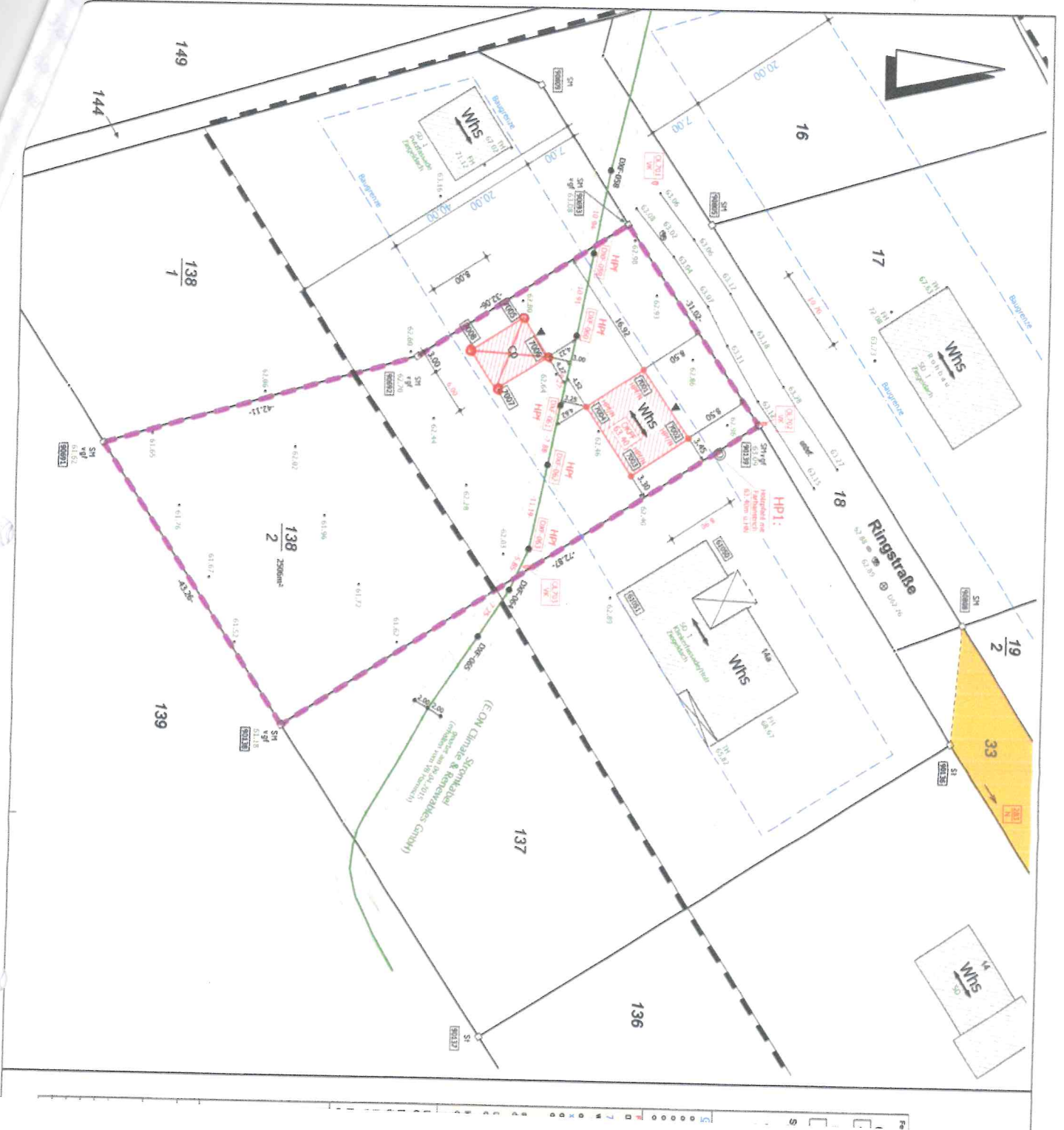
Maßstab: 1:500



Meter

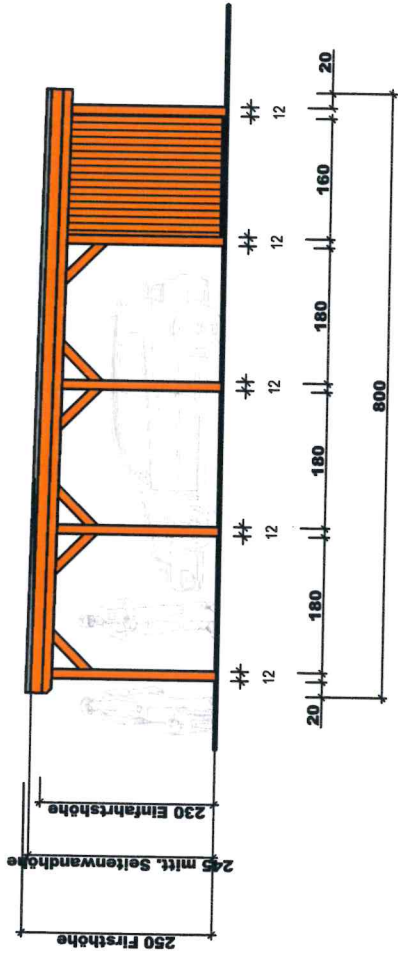
Quelle: GeoBasis-DE / MV 2022



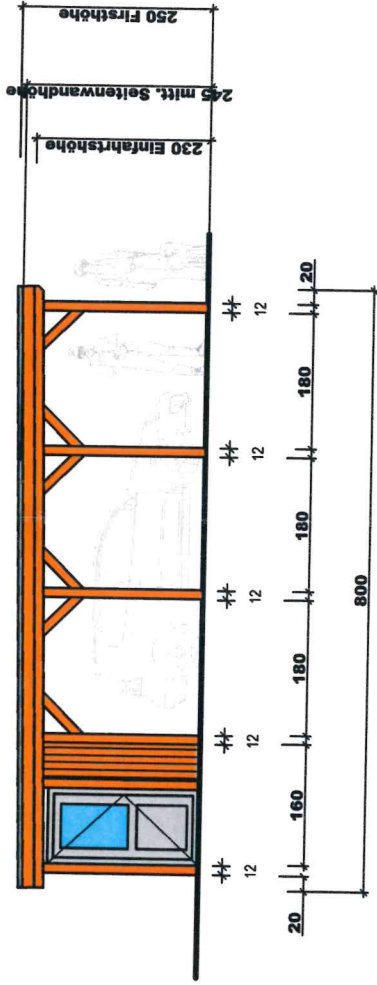


1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33 34 35 36 37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58 59 60 61 62 63 64 65 66 67 68 69 70 71 72 73 74 75 76 77 78 79 80 81 82 83 84 85 86 87 88 89 90 91 92 93 94 95 96 97 98 99 100

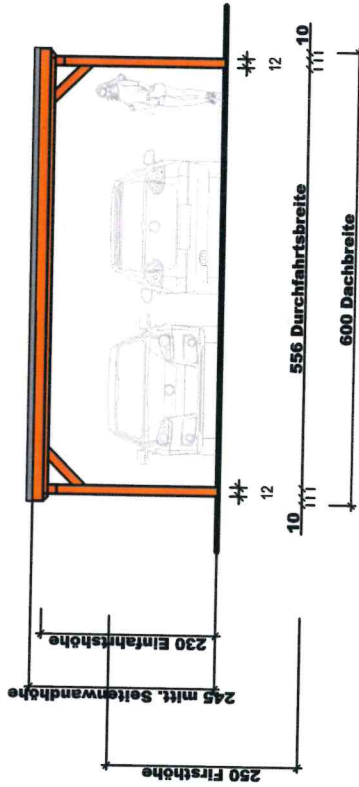
Seitenansicht Maßstab 1: 100



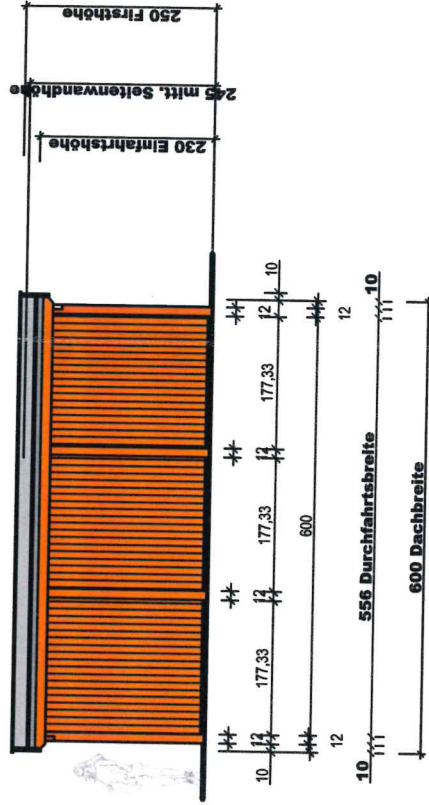
Seitenansicht Maßstab 1: 100



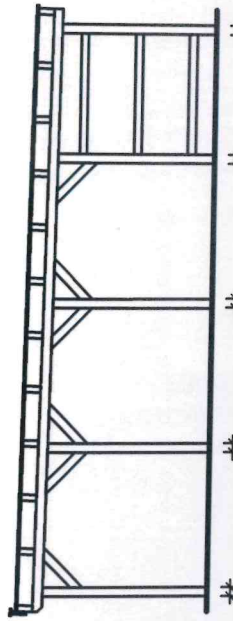
Vorderansicht Maßstab 1: 100



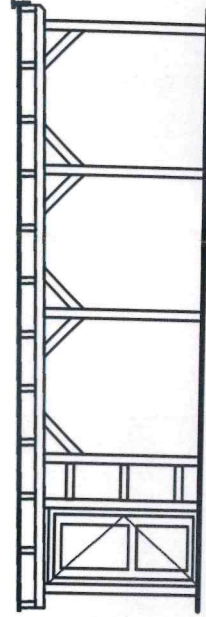
Rückansicht Maßstab 1: 100



Seitenansicht- Schnitt Maßstab 1: 100



Seitenansicht- Schnitt Maßstab 1: 100





## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 599/22 <b>Datum:</b> 02.08.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 190429 Ausbau des Dachgeschosses und Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses, Umnutzung Dachgeschoss von Dachboden zu Wohnraum - 1. Verlängerung Gemarkung Crivitz, Flur 37, Flst. 23 (Parchimer Straße 48, 19089 Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.08.2022

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant den Ausbau des Dachgeschosses und Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses (Wohn- und Geschäftshaus) sowie die Umnutzung des Dachgeschosses von einem Dachboden zu Wohnraum. Hierzu liegt bereits eine Baugenehmigung vom 28.08.2019 vor. Nunmehr wird die 1. Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist vorliegend der Fall.

Die Mitteilung nach § 69 Abs. 1 LBauO M-V, ob seit der Genehmigung geändertes Ortsrecht eingetreten ist, ist bis zum 26.08.2022 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

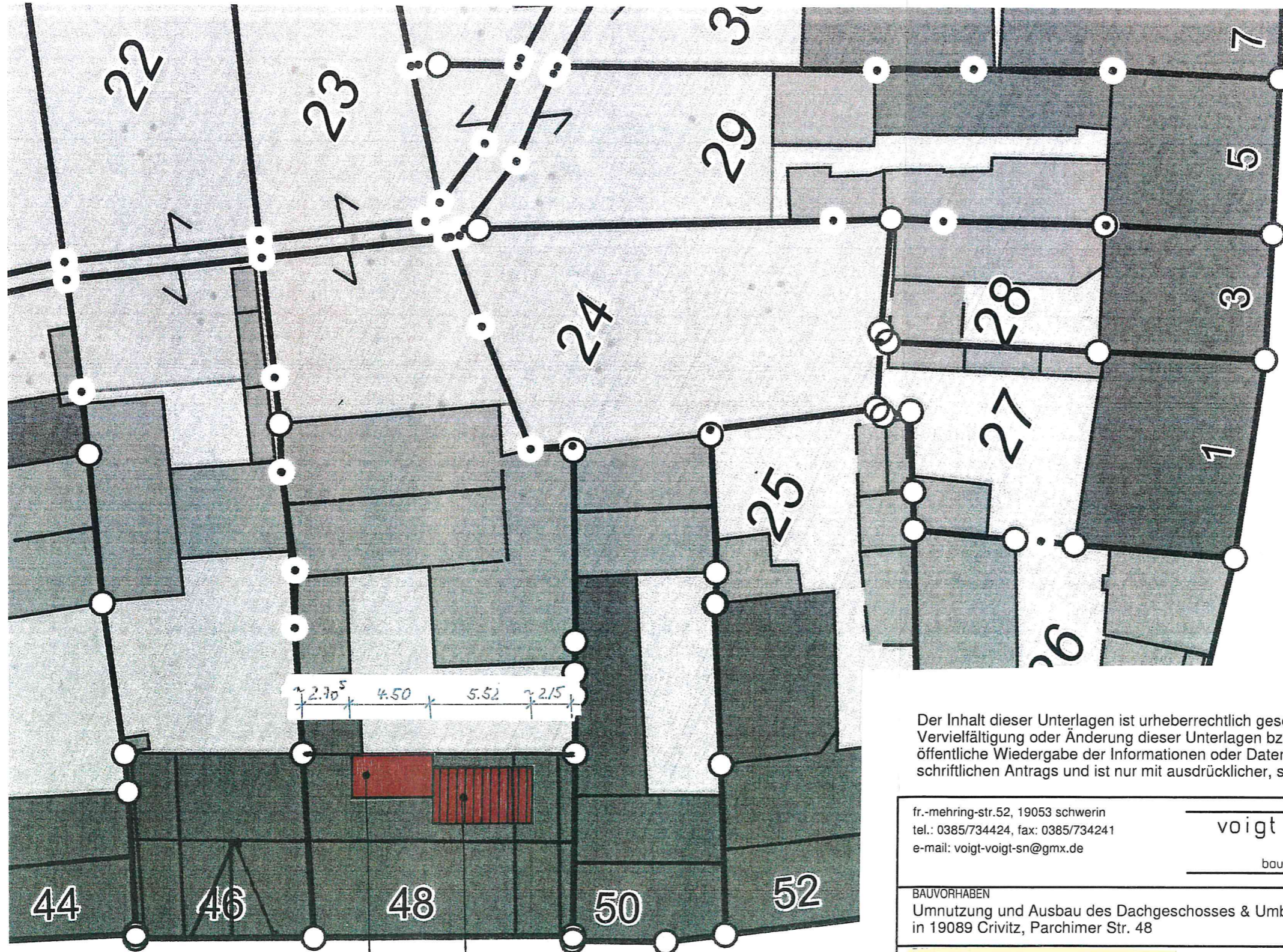
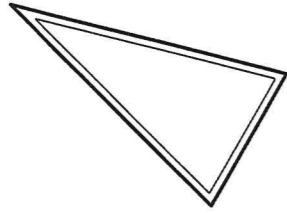
### **Anlage/n:**

Antragsunterlagen



**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt zur 1. Verlängerung des Bauantrags BA 190429 zum Ausbau des Dachgeschosses und Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses (Wohn- und Geschäftshaus) sowie die Umnutzung des Dachgeschosses von einem Dachboden zu Wohnraum auf dem Flurstück 23, Flur 37 in der Gemarkung Crivitz mitzuteilen, dass keine Änderungen im Ortsrecht eingetreten sind.



- Abbruch
- Neubau

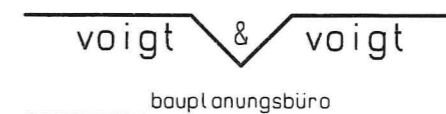
Die Zeichnung dient nur zur Vorlage im Bauantragsverfahren und ist keine Ausführungsplanung!

Alle Maße sind am Bau zu prüfen.

Kein verformungsgetreues Aufmaß.

Der Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Art der Verwendung, Verbreitung, Vervielfältigung oder Änderung dieser Unterlagen bzw. von Teilen dieser Unterlagen, sowie die Nutzung oder öffentliche Wiedergabe der Informationen oder Daten, insbesondere von Texten oder Bildmaterial bedarf des schriftlichen Antrags und ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Eigentümers erlaubt.

fr.-mehring-str.52, 19053 schwerin  
tel.: 0385/734424, fax: 0385/734241  
e-mail: voigt-voigt-sn@gmx.de



pastiner str. 39, 19406 sternberg  
tel.: 03847/31382 fax: 03847/31383  
e-mail: voigt-und-voigt@freenet.de

44      46      48      50      52

**Parchimer Straße**

geplante Schleppgaube

geplante Dachterrasse

BAUVORHABEN  
Umnutzung und Ausbau des Dachgeschosses & Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses  
in 19089 Crivitz, Parchimer Str. 48

PROJEKT  
803-18

ZEICHN.NR.  
07

MAßSTAB  
1 : 250

DATUM  
22.02.2019

ZEICHNER

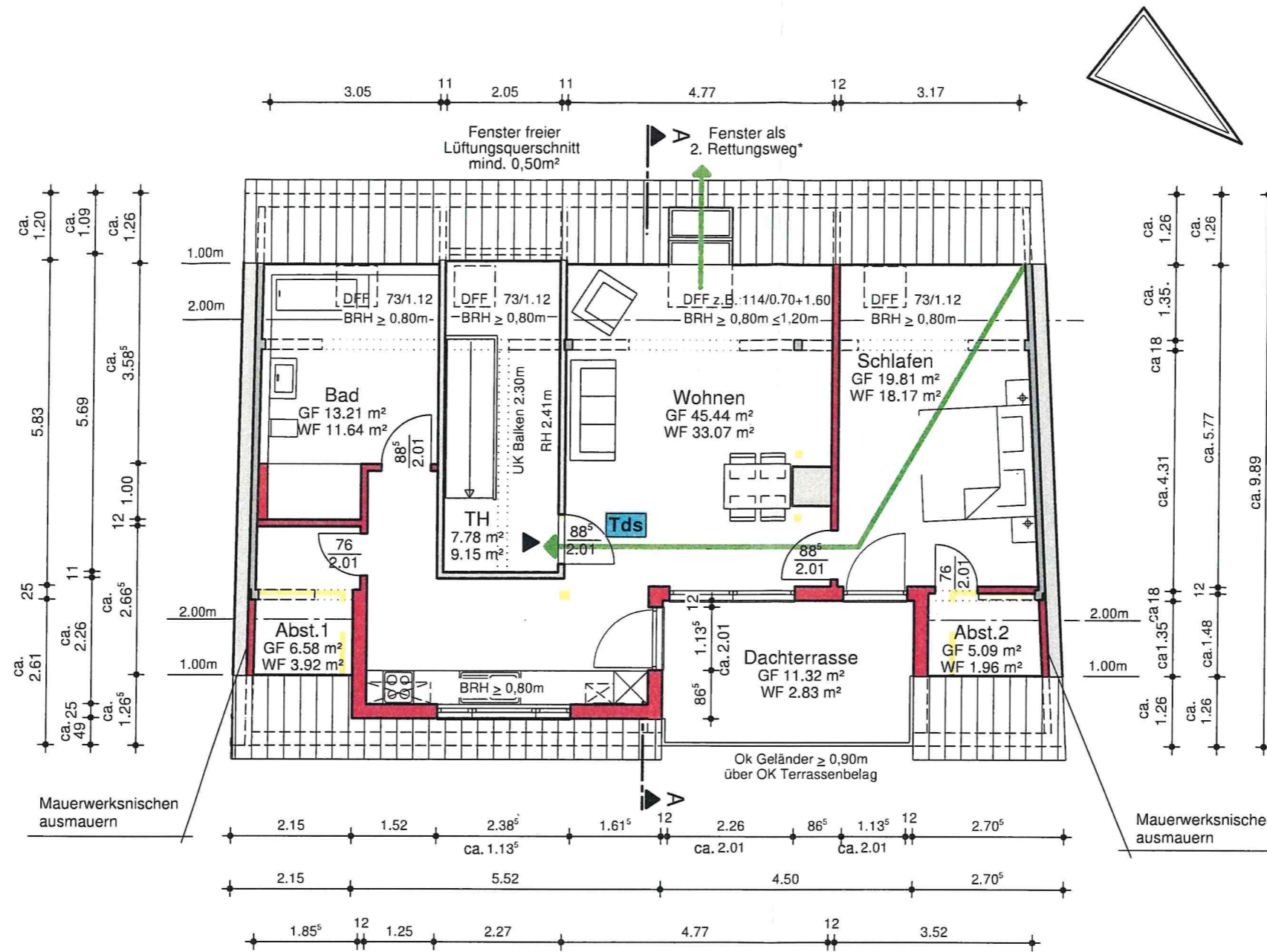
ERGANZT

PLANINHALT  
Lageplan -Umbau

BEARBEITER

BAUVORLAGEBERECHTIGTER

BAUHERR



**Tds** Tür: dicht- und selbstschließend

Der Treppenraum erhält an oberster Stelle und unter den Treppenpodesten je einen Rauchwarnmelder.

Die Bodenbeläge im Treppenraum werden durch schwerentflammbare Materialien ersetzt.

Die sichtbaren Teile des Dachtragwerkes im Treppenhaus erhalten einen feuerhemmenden Schutzanstrich oder eine feuerhemmende Bekleidung.

\* Das Fenster für den 2. Rettungsweg muss folgenden Anforderungen entsprechen:  
 lichte Größe mind. 0,90m x 1,20m; Brüstung mind. 0,80m und max. 1,20m über OK FFB;  
 Horizontale von Unterkante Rettungsfenster bis Außenkante Traufe max. 1.00m



Die Zeichnung dient nur zur Vorlage im Bauantragsverfahren und ist keine Ausführungsplanung!

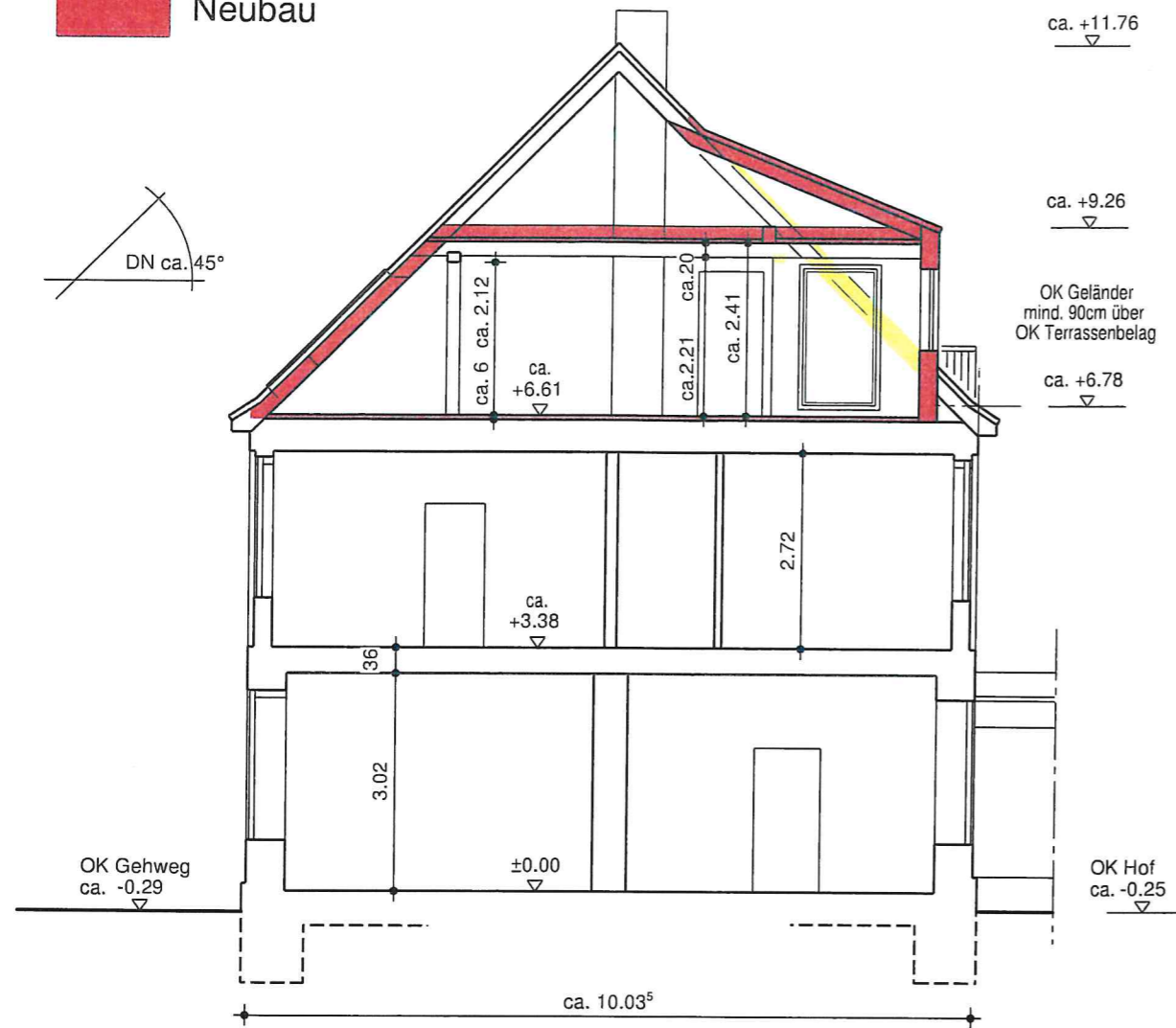
Viele Wände haben Wandbekleidungen. Alle Maße sind lichte Maße.

Kein verformungsgetreues Aufmaß. Alle Maße sind am Bau zu prüfen.

Der Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Art der Verwendung, Verbreitung, Vervielfältigung oder Änderung dieser Unterlagen bzw. von Teilen dieser Unterlagen, sowie die Nutzung oder öffentliche Wiedergabe der Informationen oder Daten, insbesondere von Texten oder Bildmaterial bedarf des schriftlichen Antrags und ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Eigentümers erlaubt.

fr.-mehring-str.52, 19053 schwerin tel.: 0385/734424, fax: 0385/734241 e-mail: voigt-voigt-sn@gmx.de		<b>voigt &amp; voigt</b> bauplanungsbüro		pastiner str. 39, 19406 sternberg tel.: 03847/31382 fax: 03847/31383 e-mail: voigt-und-voigt@freenet.de	
BAUVORHABEN Umnutzung und Ausbau des Dachgeschosses & Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses in 19089 Crivitz, Parchimer Str. 48			PROJEKT 803-18		
BAUVERGEBEN			ZEICHN.NR. 10		
PLANINHALT Grundriss Dachgeschoss -Umbau			MAßSTAB 1 : 100		
BEARBEITER			DATUM 25.03.2019		
BAUVORLAGEBERECHTIGTER			ZEICHNER		
BAUHERR			ERGANZT		

Abbruch  
Neubau



Maßgebend für die Materialgütern & Materialeigenschaften sowie Stärken sind die Statik & der EnEV-Nachweis! Wärmebrückendetails gemäß EnEV-Nachweis! Bei Unstimmigkeiten zwischen Statik/ EnEV-Nachweis & den Zeichnungen des Planungsbüros ist Rücksprache mit dem Planer zu halten! Keine Darstellung der Abdichtungen. DIN 18195 sowie die Reihe DIN 18531 bis DIN 18535 sind einzuhalten.

Die Zeichnung dient nur zur Vorlage im Bauantragsverfahren und ist keine Ausführungsplanung!

Viele Wände haben Wandbekleidungen. Alle Maße sind lichte Maße.  
Kein verformungsgetreues Aufmaß. Alle Maße sind am Bau zu prüfen.

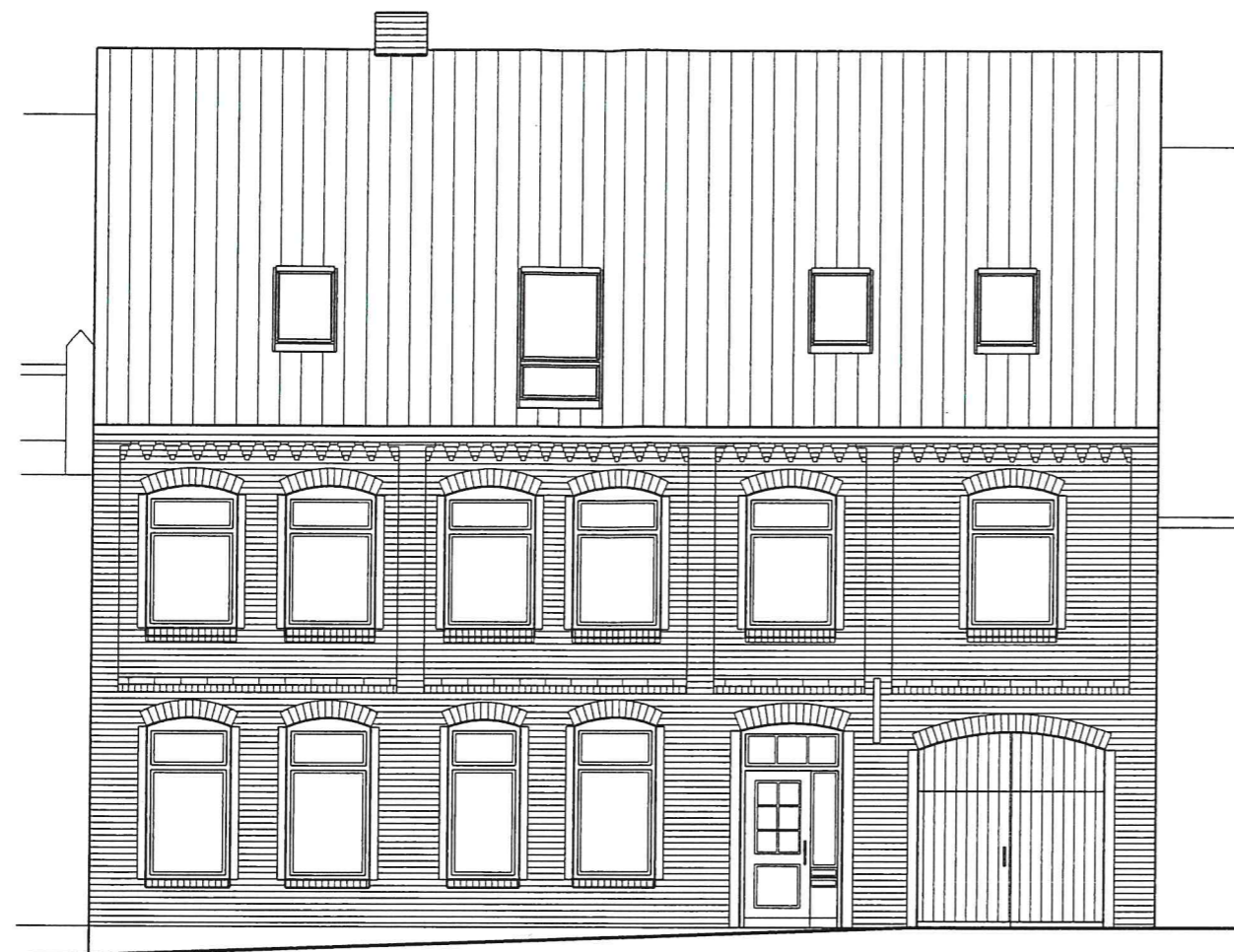
Der Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Art der Verwendung, Verbreitung, Vervielfältigung oder Änderung dieser Unterlagen bzw. von Teilen dieser Unterlagen, sowie die Nutzung oder öffentliche Wiedergabe der Informationen oder Daten, insbesondere von Texten oder Bildmaterial bedarf des schriftlichen Antrags und ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Eigentümers erlaubt.

fr.-mehring-str.52, 19053 schwerin  
tel.: 0385/734424, fax: 0385/734241  
e-mail: voigt-voigt-sn@gmx.de

voigt & voigt  
bauplanungsbüro

pastiner str. 39, 19406 sternberg  
tel.: 03847/31382 fax: 03847/31383  
e-mail: voigt-und-voigt@freenet.de

BAUVORHABEN Umnutzung und Ausbau des Dachgeschosses & Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses in 19089 Crivitz, Parchimer Str. 48		PROJEKT 803-18
		ZEICHN.NR. 11
		MAßSTAB 1 : 100
PLANINHALT Schnitt A-A -Umbau		DATUM 25.03.2019
BEARBEITER	BAUVORLAGEBERECHTIGTER	ZEICHNER
		ERGANZT



**Straßenansicht**



**Hofansicht**

Die Zeichnung dient nur zur Vorlage im Bauantragsverfahren und ist keine Ausführungsplanung!

Kein verformungsgetreues Aufmaß. Alle Maße sind am Bau zu prüfen.

Der Inhalt dieser Unterlagen ist urheberrechtlich geschützt. Jegliche Art der Verwendung, Verbreitung, Vervielfältigung oder Änderung dieser Unterlagen bzw. von Teilen dieser Unterlagen, sowie die Nutzung oder öffentliche Wiedergabe der Informationen oder Daten, insbesondere von Texten oder Bildmaterial bedarf des schriftlichen Antrags und ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Eigentümers erlaubt.

fr.-mehring-str.52, 19053 schwerin  
tel.: 0385/734424, fax: 0385/734241  
e-mail: voigt-voigt-sn@gmx.de

**voigt & voigt**  
bauplanungsbüro

pastiner str. 39, 19406 sternberg  
tel.: 03847/31382 fax: 03847/31383  
e-mail: voigt-und-voigt@freenet.de

BAUVORHABEN Umnutzung und Ausbau des Dachgeschosses & Umbau des Obergeschosses eines Stadthauses in 19089 Crivitz, Parchimer Str. 48		PROJEKT 803-18
E I I		ZEICHN.NR. 12
PLANINHALT Ansichten -Umbau		MAßSTAB 1 : 100
BEARBEITER	BAUVORLAGEBERECHTIGTER	BAUHERR
ERGÄNZT		



**Amt Crivitz Amt der Zukunft**

## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 600/22 <b>Datum:</b> 02.08.2022 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 220878 Umbaumaßnahme zur Ertüchtigung des Brandschutzes Gemarkung Crivitz, Fl 30, Flst 69/24 (19089 Crivitz, Str. der Freundschaft 19 a)</b>	
<b>Fachbereich:</b> Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung <b>Sachbearbeiter/-in:</b> Frau Priehn	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	18.08.2022

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Auf dem o. g. Grundstück ist eine Umbaumaßnahme zur Ertüchtigung des Brandschutzes in der Regionalen Schule geplant (sh. Antragsunterlagen).

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist nach § 34 Absatz 1 BauGB zu beurteilen. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das ist hier der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist bis zum 01.10.2022 erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

### **Anlage/n:**

Auszug Antragsunterlagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 220878 für eine Umbaumaßnahme zur Ertüchtigung des Brandschutzes auf dem Flurstück 69/24, Flur 30 in der Gemarkung Crivitz zu erteilen.

**Bauvorhaben:** Regionale Schule Crivitz  
**Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes**  
**Bauort:** Straße der Freundschaft 19a, 19089 Crivitz  
**Bauherr:** Stadt Crivitz über Amt Crivitz  
Amtsstraße 5, 19089 Crivitz

### Maßnahmenbeschreibung

Die geplanten Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes umfassen folgendes:

Aufgrund des fehlenden 2. Rettungsweges in allen Geschossen aus den in den 4 „Ecktürmen“ baulich gefangenen Räumen ist der Einbau neuer, als 2. Rettungsweg geeigneter Fenster, in den dortigen Klassen- und Fachräumen angedacht.

Zur Schaffung eines 2. Rettungsweges aus dem Schülerspeiseraum ist eine Fluchttür mit angeschlossenem Kellerniedergang von diesem Raum geplant.

Schaffung eines 2. Rettungsweges aus dem Speiseraum der Lehrer mittels eines Fluchtfenster mit angeschlossenem Kellerniedergang.

Schaffung eines 2. Rettungsweges durch die Errichtung eines abgeschlossenen Flures im Bereich Kellerlageraum unter den Eingangsräumen.

Geplant ist der Einbau von Rauch- und Brandschutztüren wie dargestellt inkl. notwendiger Freilauf- bzw. Feststellanlagen.

Wo notwendig erfolgt eine Innentüraufwertung zu dichtschießenden Türen.

Die Flucht- und Rettungspläne werden gemäß Brandschutzkonzept erneuert und ein Feuerwehrplan erstellt.

An der nordöstlichen Gebäudeecke werden zur Sicherstellung der Anleiterbarkeit Bäume entfernt und eine Stellfläche für die Drehleiter geschaffen.

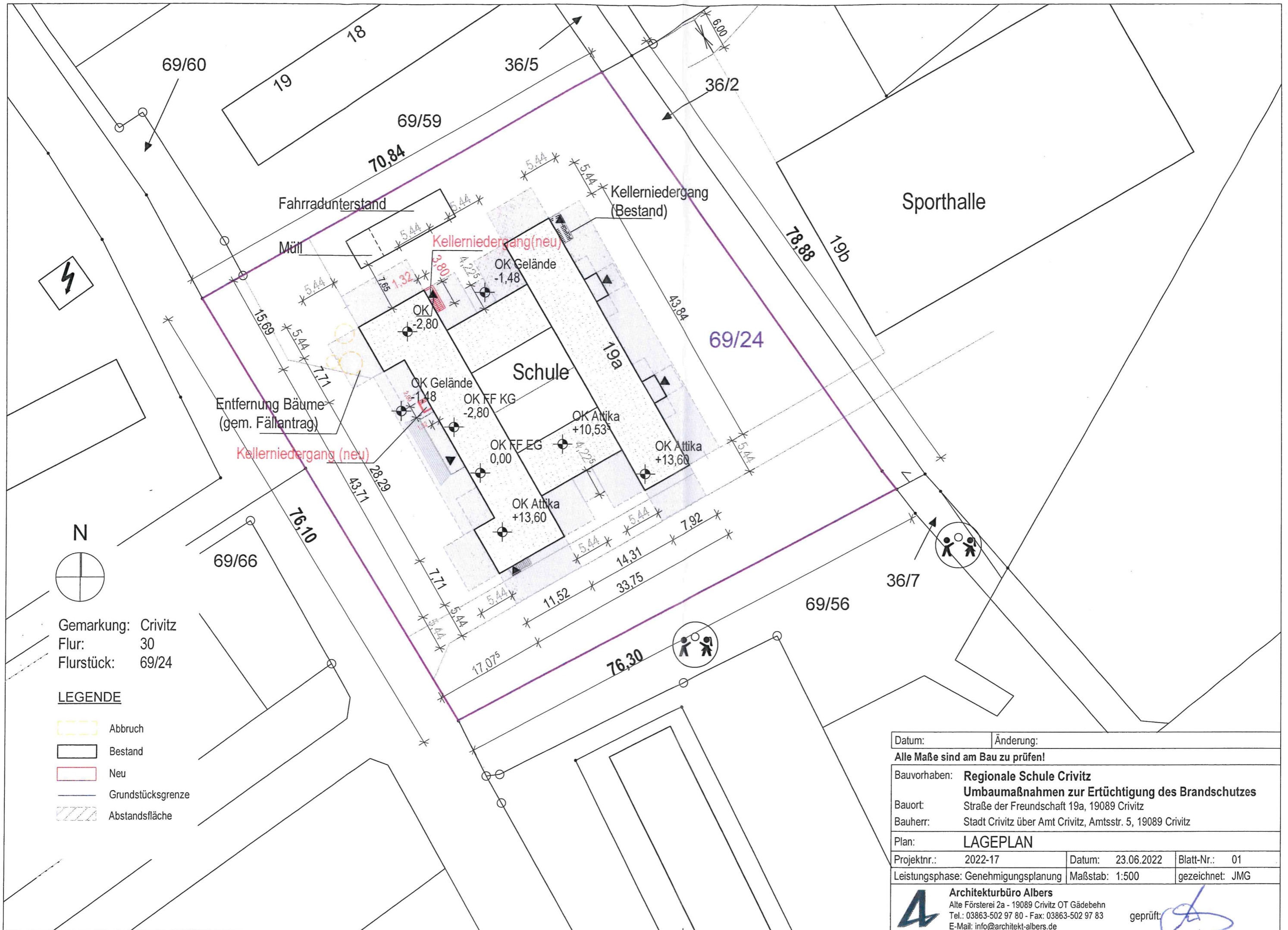
Feuerwehrstellflächen werden gekennzeichnet.

Weitere Einzelheiten gemäß anliegender Genehmigungsplanung.

Gädebehn, 23.06.2022







Sporthalle

Schule

Gemarkung: Crivitz  
 Flur: 30  
 Flurstück: 69/24

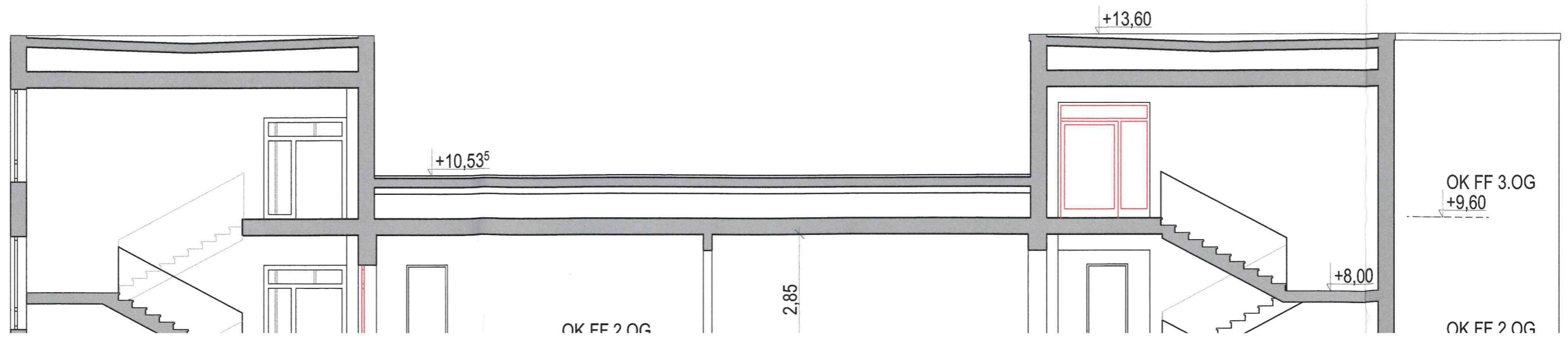
**LEGENDE**

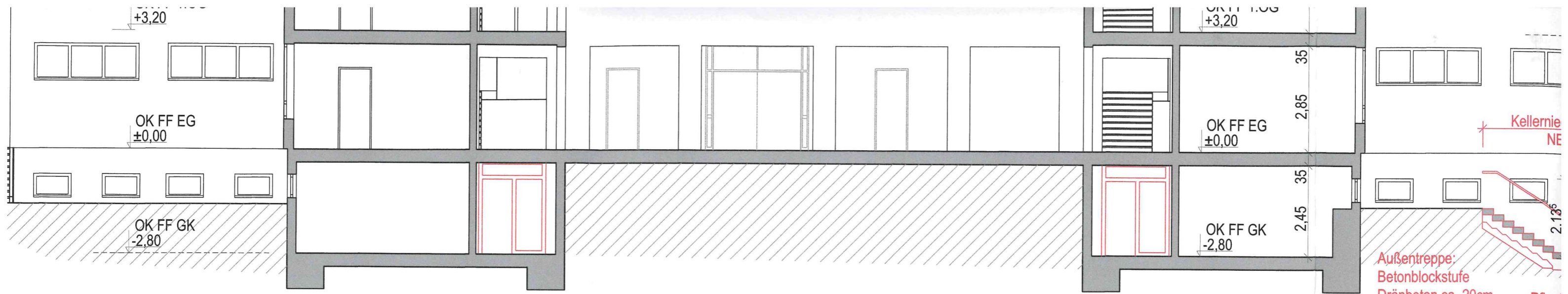
- Abbruch
- Bestand
- Neu
- Grundstücksgrenze
- Abstandsfläche

Datum:		Änderung:	
<b>Alle Maße sind am Bau zu prüfen!</b>			
Bauvorhaben: <b>Regionale Schule Crivitz</b>			
Umbaumaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes			
Bauort: Straße der Freundschaft 19a, 19089 Crivitz			
Bauherr: Stadt Crivitz über Amt Crivitz, Amtsstr. 5, 19089 Crivitz			
Plan: <b>LAGEPLAN</b>			
Projektnr.:	2022-17	Datum:	23.06.2022
		Blatt-Nr.:	01
Leistungsphase: Genehmigungsplanung		Maßstab:	1:500
		gezeichnet:	JMG
<b>Architekturbüro Albers</b> Alte Försterei 2a - 19089 Crivitz OT Gädebehn Tel.: 03863-502 97 80 - Fax: 03863-502 97 83 E-Mail: info@architekt-albers.de			geprüft:



Kellern  
 Außentreppe:  
 Betonblockstufe  
 Dränbeton ca. 20cm  
 Frostschutzkies  
 Pfla  
 Pfla  
 Tra  
 Fro  
 Inkl





A-A



B-B

Da  
Al  
Ba  
Ba  
Ba  
Pl  
Pr  
Le